

# **Bescheinigung**

## **über das pädagogisch didaktische Praktikum**

(gemäß § 38 Abs. 2 Nr. d LPO I)

Das pädagogisch didaktische Praktikum wurde gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2003 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI I S. 100) **erfolgreich abgeleistet**.

Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2003 über die Organisation des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI I S. 89) wurde vor Beginn des schulpädagogischen Blockpraktikums vorgelegt.



bayerisches  
realschulnetz